

Dorferneuerung
Ebermannsdorf 2

**Einladung zur Wahl des Vorstands der
Teilnehmergeinschaft**

am Donnerstag, 5. Oktober 2023 um 18:30 Uhr
in Ebermannsdorf, DomCom Bergstraße 39

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

mit der Anordnung der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft Ebermannsdorf 2 als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Dorferneuerungsgebiet) an. Der Teilnehmergeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.

Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Die Vorstandswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Steffen Hauser
Sachgebietsleiter*



In Kürze wird die öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf je 3 festgelegt.

Aufgaben des Vorstands

In der Dorferneuerung beschäftigt sich der Vorstand überwiegend mit den Straßenraum-, Platz- und Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder der Sanierung und Umnutzung von gemeinschaftlich zu nutzenden Gebäuden innerhalb der Ortslagen. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde, den Bürgern und den erforderlichen Trägern öffentlicher Belange erarbeitet.

Ferner sollen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Verfahrensgebiet verbessert werden. Notwendige und ausgewogene Maßnahmen zum lokalen Hochwasserschutz und zur Wasserrückhaltung in der Fläche können umgesetzt werden.

Das Dorferneuerungsgebiet ist Teil unserer Kulturlandschaft. Es ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Deshalb sind im Verfahren Maßnahmen zum Erhalt des Dorfbildes und zur Verbesserung des Naturhaushaltes durchzuführen. Auf die Belange des Natur- und Artenschutzes hat der Vorstand in besonderer Weise zu achten.

Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen durch den Vorstand zu treffen. Dabei gilt es, Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten im Verfahren und Interessen gerecht werden.

Die Grundstückseigentümer entscheiden

Diese Information dient dazu, besser zu beurteilen, wer für ein Ehrenamt als Vorstandsmitglied geeignet ist und gewählt werden soll. Jeder Interessierte muss für sich entscheiden, ob er ein solches Amt annehmen und sich zur Wahl stellen möchte.

Alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet haben ein Stimmrecht. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sie müssen sich auf eine Person einigen und diese bevollmächtigen, die die Stimme abgibt. Sollten Sie verhindert sein, können Sie eine Vertrauensperson, die selber nicht beteiligt ist, zur Stimmabgabe bevollmächtigen.

Gewählt werden können alle Personen, die nach Bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundstückseigentümer oder Landwirte im Verfahrensgebiet sein.

Haben wir Ihr **Interesse an der Tätigkeit im Vorstand** der Dorferneuerung Ebermannsdorf 2 geweckt oder kennen Sie jemanden, der für dieses Amt bestens geeignet ist? Dann melden sie sich bitte **bis zum 28.09.2023** bei der Gemeinde Ebermannsdorf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.